

Grundsätze der Anlagepolitik der Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe

Einleitung und Merkmale sowie die Art des Altersversorgungssystems

Die Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung stehen wir grundsätzlich exklusiv den Beschäftigten der Genossenschaftsorganisation zur Verfügung. Als regulierte Firmenpensionskasse werden wir durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

Wir erbringen durch uns zugesagte kapitalgedeckte Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in Form von Alters-, Hinterbliebenen- oder Erwerbsminderungsrenten. Zum Teil bestehen auch begrenzte Kapitalwahlrechte. Die wesentlichen Ertragsquellen der Pensionskasse resultieren aus Beitragseinnahmen und Kapitalerträgen. Neben Satzung und Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) in den jeweils geltenden Fassungen gelten insbesondere die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VAG) und des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG).

Mit unseren Leistungen werden die biometrischen Risiken Tod, (eingeschränkte) Erwerbsunfähigkeit und Langlebigkeit der Versicherten abgesichert. Hinsichtlich der Langlebigkeit trifft dies auch für die Hinterbliebenen zu.

Das Vermögen, das die Ansprüche der Versicherten deckt, das sog. Sicherungsvermögen, ist nach den qualitativen und quantitativen Vorgaben der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen anzulegen. Es werden insbesondere Vorgaben zum Kapitalanlagemanagement, zu den allgemeinen Anlagegrundsätzen (Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung der Kapitalanlagen) und zum Anlagekatalog gemacht. Unsere nachfolgend beschriebene Anlagepolitik findet in den Grenzen dieser Vorgaben statt.

Die Grundsätze der Anlagepolitik werden für alle neu getätigten Kapitalanlagen angewendet.

Die Überprüfung dieser Erklärung zu den Grundsätzen unserer Anlagepolitik erfolgt jährlich im Rahmen des Überprüfungsprozesses zur Geschäfts- und Risikostrategie. Auslöser für eine unterjährige Überprüfung können zudem eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik oder neue regulatorische Vorgaben sein, die sich wesentlich auf unsere Anlagepolitik auswirken.

Kapitalanlagepolitik

Unsere lange Historie als bereits im Jahr 1922 gegründete Pensionskasse und die genossenschaftlichen Werte bestimmen im Wesentlichen unsere Anlagepolitik. Das oberste Ziel unserer Anlagepolitik ist die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Anwärtern und Rentnern sowie der damit verbundenen langfristigen Erwirtschaftung einer auskömmlichen Rendite, um attraktive und sichere Renten zu gewähren.

Im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements untersuchen wir regelmäßig die Struktur des Vermögens und der Verbindlichkeiten und optimieren diese. Aufgrund unserer langfristigen Verpflichtungen streben wir möglichst langfristige Anlagen mit laufenden Erträgen an.

Der Erhalt der Kapitalanlagen mit ausreichenden Reserven sowie die Erzielung der Mindestrendite soll durch eine möglichst große Diversifikation der Anlageklassen und der Einzelanlagen sichergestellt werden. Eine Mindestrendite muss erwirtschaftet werden, um die zugesagten Leistungen heute und auch künftig erfüllen zu können. Das niedrige Zinsniveau sorgt dafür, dass eine Umschichtung der Anlageklassen erforderlich ist, da festverzinsliche Wertpapiere mit sehr geringen Risiken allein nicht mehr ausreichen, um die Mindestrendite zu erzielen.

Zusätzlich investieren wir insbesondere in Immobilien und Infrastruktur, wie erneuerbare Energien. Mit diesen Anlagen werden laufende Erträge erwirtschaftet. Sie entsprechen mit ihren langen Laufzeiten unserem langfristigen Anlagehorizont und beinhalten zusätzlich einen Inflationsschutz. Die Investition in die Anlageklasse Aktien erfolgt grundsätzlich als buy-and-hold-Strategie.

Mehr als die Hälfte unseres Sicherungsvermögens soll auch künftig in festverzinslichen Wertpapieren investiert sein. Die Umschichtung von festverzinslichen Wertpapieren zu den übrigen Anlageklassen erfolgt bereits seit mehreren Jahren. Das nicht in festverzinsliche Wertpapiere investierte Sicherungsvermögen soll etwa zur Hälfte auf Immobilien und der Rest zu gleichen Teilen auf Infrastruktur und Aktien entfallen.

Da unsere Kapitalverpflichtungen grundsätzlich länger als zehn Jahre bestehen, erfolgt die Kapitalanlage auch grundsätzlich in Laufzeiten von zehn Jahren und mehr.

Die Langfristigkeit unserer Anlagen führt dazu, dass unsere Anlageentscheidungen auch an Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtet waren und sind. Wir betrachten bei neuen Anlageentscheidungen ökologische, soziale und unternehmensführungsspezifische Aspekte (sog. ESG-Kriterien). In Ermangelung einer einheitlichen Taxonomie dieser Kriterien und aufgrund der Heterogenität unserer Anlagen sowie unserer Größe als Investor stützen wir uns bei den Anlageentscheidungen auf diverse Aspekte, wie ESG-Siegel anerkannter Institutionen oder Verpflichtungserklärungen zur Nachhaltigkeit der Emittenten oder Fondsmanager.

Risikobewertung und Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Zur Früherkennung und Überwachung der Risiken der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besteht ein funktionsgerechtes Risikomanagementsystem. Die Überwachung der Risiken des Kapitalanlagenbestandes erfolgt durch regelmäßige und kurzfristige Bewertungen. Der voraussichtlichen Entwicklung des Kapitalanlagenbestandes werden verschiedene Marktszenarien gegenübergestellt. Neben dem jährlichen Stresstest, der der BaFin vorzulegen ist, erfolgen regelmäßig weitere interne Stresstests per Quartalsultimo; diese hat die Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe während des gesamten Jahres 2019 jederzeit und uneingeschränkt bestanden. Darüber hinaus wird das prognostizierte Risiko unseres Kapitalanlagenbestandes monatlich bewertet. Dies geschieht durch Einbeziehung aktueller Marktdaten bzw. historischer Schwankungsbreiten auf einem Sicherheitsniveau von 99,0 % für nicht festverzinsliche Wertpapiere und durch Veränderung der Zinsstrukturkurve für festverzinsliche Wertpapiere.

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen werden Vorstand und Aufsichtsrat sowie die BaFin im Rahmen aufsichtsrechtlicher Regelungen regelmäßig informiert.

Die Beschlussfassung der bereits in der Vergangenheit angewandten Grundsätze der Anlagepolitik erfolgt zum 1. Dezember 2020.

Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe

- Die Geschäftsleitung -

Die Informationen zur Mitwirkungspolitik im Rahmen unserer Investition in Aktien sind unter <https://institutional.union-investment.de/startseite-de/Kompetenzen/Nachhaltige-Investments/Regulatorik/Aktionaersrechterichtlinie.html> abrufbar.